

**DRINGLICHES POSTULAT** von Marc Bourgeois (FDP, Zürich) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Erleichterungen für das von SARS-CoV-2 besonders betroffene Gewerbe während der kälteren Jahreszeiten

---

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie den Betrieben der von SARS-CoV-2 besonders betroffenen und/oder weiterhin durch erhebliche Auflagen eingeschränkten Branchen (Gastronomie, Hotellerie, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Nachtleben, Detailhandel etc.) die Geschäftstätigkeit während der kälteren Jahreszeiten umgehend und bis zum Ende der Corona-Epidemie kantonsweit erleichtert werden kann.

Dabei denken wir insbesondere, aber nicht nur, an die folgenden vorübergehenden Massnahmen:

- Vereinfachte Bewilligungen für Fahrmisbauten (Zelte, Baracken etc.).
- Die Aufhebung des Verbots von Heizungen im Freien. Hierzu sind § 12 Abs. 1 des Energiegesetzes sowie § 46a der Besonderen Bauverordnung I vorübergehend auszusetzen.
- Unbürokratische Bewilligung von Installationen für die Frischluftzufuhr und die Luftreinigung.
- Unbürokratische Erweiterung der Öffnungszeiten.
- Das Anbringen vorübergehender Werbung an oder vor eigenen Bauten (Plakate, Passantenstopper etc.).
- Die Anweisung an staatliche Kontrollorgane, bei der Überprüfung dieser Betriebe den Entscheidungsspielraum maximal auszunützen und mit Augenmass vorzugehen, sofern fragliche Massnahmen die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 einschränken oder die Geschäftsmöglichkeiten verbessern, ohne die Verbreitung von SARS-CoV-2 anzufeuern.

Dies kann, wo aus zeitlichen Gründen, staatlicher Effizienz und einheitlicher Handhabung geboten, auch durch den Eingriff in Gemeindekompetenzen erfolgen, so wie ja auch viele Einschränkungen in Gemeindekompetenzen eingreifen. Wo Bundesrecht betroffen ist, soll sich der Regierungsrat auf Bundesebene für entsprechende, rasche und unbürokratische Massnahmen einsetzen.

Marc Bourgeois  
Jürg Sulser

Begründung:

Epidemiologen rechnen damit, dass uns SARS-CoV-2 den kommenden Winter hindurch begleiten wird. Viele Menschen meiden Innenräume aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2. Nun, da die Abende bald kühler werden, drohen den besonders betroffenen Branchen weitere Einbussen. Nachdem Gewerbetreibenden aufgrund SARS-CoV-2 immer neue, rasch wechselnde und geschäftsschädigende Bestimmungen auferlegt werden, sollte es auch möglich sein, unbürokratisch Entscheide zu fällen, die ihnen und ihren Kundinnen und Kunden das Leben erleichtern. Die Erleichterung wäre klar an die Corona-Epidemie gebunden, womit keine Gefahr eines Proviridiums besteht. Der teilweise, vorübergehende Eingriff des Kantons in Gemeindekompetenzen entlastet die Gemeinden davon, selbst zahllose Verordnungen und Reglemente vorübergehend anzupassen und

erscheint aufgrund der zeitlichen Beschränkung und der Dringlichkeit der Massnahmen als effizient und angemessen.

Begründung der Dringlichkeit:

Entsprechende Erleichterungen machen offensichtlich nur Sinn, wenn sie in den nächsten Wochen kommuniziert werden.

H.P. Amrein  
M. Biber  
P. Dalcher  
R. Fehr  
B. Frey  
B. Grüter  
J. Hofer  
M. Hübscher  
T. Lamprecht  
P. Mayer  
F. Müller  
R. Rogenmoser  
R. Schmid  
T. Vogel  
U. Waser  
E. Zahler

B. Balmer  
D. Bonato  
H. Egli  
H. Finsler  
A. Furrer  
B. Habegger  
W. Honegger  
R. Isler  
S. Lisibach  
D. Meier  
U. Pfister  
A. Romero  
Ch. Schucan  
P. von Euw  
S. Weber  
C. Zurfluh Fraefel

U. Bamert  
S. Bossert  
M. Farner  
B. Fischer  
A. Gantner  
L. Habicher  
C. Hoss  
A. Jäger  
Ch. Lucek  
Ch. Mettler  
E. Pflugshaupt  
R. Scheck  
M. Suter  
E. Vontobel  
T. Weidmann

A. Bender  
R. Burtscher  
N. Fehr Düsel  
A. Franzen  
A. Geistlich  
M. Hauser  
B. Huber  
D. Kläy  
M. Marty  
A. Müller  
D. Rinderknecht  
P. Schick  
R. Truninger  
D. Wäfler  
O. Wyss